

2. Mose 22



Elberfelder Übersetzung (Version 1.3 von bibelkommentare.de)

1 Wenn^{H518} der Dieb^{H1590} beim Einbruch^{H4290} betroffen wird, und er wird geschlagen^{H5221}, dass er stirbt^{H4191}, so ist es ihm¹ keine^{H369 H3808} Blutschuld^{H1818}; [?]^{H4672} **2** wenn^{H518} die Sonne^{H8121} über^{H5921} ihm aufgegangen^{H2224} ist, so ist es ihm eine Blutschuld^{H1818}. Er soll gewisslich^{H7999} erstaten^{H7999}; wenn^{H518} er nichts^{H369} hat, soll er für seinen Diebstahl^{H1591} verkauft^{H4376} werden. **3** Wenn^{H518} das Gestohlene^{H1591} lebend^{H2416} in seiner Hand^{H3027} gefunden^{H4672} wird, es sei^{H4480} ein Ochse^{H7794} oder^{H5704} ein Esel^{H2543} oder^{H5704} ein Stück Kleinvieh^{H7716}, soll er das Doppelte^{H8147} erstaten^{H7999}.

4 So jemand^{H376} ein Feld^{H7704} oder einen Weingarten² abweiden^{H1197} lässt und er sein Vieh^{H1165} hintreibt^{H7971}, und es weidet^{H1197} auf dem Feld^{H7704} eines anderen^{H312}, so soll er es vom Besten^{H4315} seines Feldes^{H7704} und vom^{H4480} Besten^{H4315} seines Weingartens erstaten^{H7999}. [?]^{H3588} [?]^{H3754} [?]^{H3754}

5 Wenn^{H3588} Feuer^{H784} ausbricht^{H3318} und Dornen^{H69753} erreicht^{H4672}, und es wird ein Garbenhaufen^{H1430} verzehrt^{H398}, oder das stehende^{H7054} Getreide^{H7054} oder das Feld^{H7704}, so soll der gewisslich^{H7999} erstaten^{H7999}, der den Brand^{H1200} angezündet^{H1197} hat.

6 So jemand^{H376} seinem Nächsten^{H7453} Geld^{H3701} oder Geräte^{H3627} in Verwahrung^{H8104} gibt^{H5414}, und es wird aus^{H4480} dem Haus^{H1004} dieses Mannes^{H376} gestohlen^{H1589} – wenn^{H518} der Dieb^{H1590} gefunden^{H4672} wird, so soll er das Doppelte^{H8147} erstaten^{H7999}. [?]^{H3588} **7** Wenn^{H518} der Dieb^{H1590} nicht^{H3808} gefunden^{H4672} wird, so soll der Besitzer^{H1167} des Hauses^{H1004} vor^{H413} die Richter^{H430} treten^{H7126}, ob^{H518} er nicht^{H3808} seine Hand^{H3027} nach der Habe^{H4399} seines Nächsten^{H7453} ausgestreckt^{H7971} hat.

8 Bei^{H5921} jedem^{H3605} Fall^{H1697} von Veruntreuung^{H6588} bezüglich^{H5921} eines Ochsen^{H7794}, eines Esels^{H2543}, eines Stückes Kleinvieh^{H7716}, eines Kleides^{H8008}, bezüglich^{H5921} alles^{H3605} Verlorenen^{H9}, wovon^{H834} man sagt^{H559}: „Das^{H3588} H1931 ist es^{H2088}“, soll beider^{H8147} Sache^{H1697} vor^{H5704} die Richter^{H430} kommen^{H935}; wen^{H834} die Richter^{H430} schuldig^{H7561} sprechen^{H7561}, der soll seinem Nächsten^{H7453} das Doppelte^{H8147} erstaten^{H7999}.

9 So jemand^{H376} seinem Nächsten^{H7453} einen Esel^{H2543} oder einen Ochsen^{H7794} oder ein Stück Kleinvieh^{H7716} oder irgendein^{H3605} Vieh^{H929} in Verwahrung^{H8104} gibt^{H5414}, und es stirbt^{H4191} oder wird beschädigt^{H7665} oder weggeführt^{H7617}, und niemand^{H369} sieht^{H7200} es, [?]^{H3588} **10** so soll der Eid^{H7621} des HERRN^{H3068} zwischen^{H996} ihnen beiden^{H8147} sein^{H1961}, ob^{H518} er nicht^{H3808} seine Hand^{H3027} nach der Habe^{H4399} seines Nächsten^{H7453} ausgestreckt^{H7971} hat; und sein⁴ Besitzer^{H1167} soll es annehmen^{H3947}, und jener soll nichts^{H3808} erstaten^{H7999}. **11** Und wenn^{H518} es ihm wirklich^{H1589} gestohlen^{H1589} worden ist, so soll er es seinem Besitzer^{H1167} erstaten^{H7999}. **12** Wenn^{H518} es aber zerrissen^{H2963 H2963} worden ist, so soll er es als Zeugnis^{H5707} bringen^{H935}; er soll das Zerrissene^{H2966} nicht^{H3808} erstaten^{H7999}. **13** Und wenn^{H3588} jemand^{H376} von^{H4480 H5973} seinem Nächsten^{H7453} ein Stück Vieh entlehnt, und es wird beschädigt^{H7665} oder stirbt^{H4191} – war sein Besitzer^{H1167} nicht^{H369} dabei^{H5973}, so soll er es gewisslich erstaten^{H7999}. [?]^{H7592} [?]^{H7999} **14** Wenn^{H518} sein Besitzer^{H1167} dabei^{H5973} war, soll er es nicht^{H3808} erstaten^{H7999}. Wenn^{H518} es^{H1931} gemietet^{H7916} war, so ist es für seine Miete^{H7939} gekommen^{H935}.

15 Und wenn^{H3588} jemand^{H376} eine Jungfrau^{H1330} betört^{H6601}, die^{H834} nicht^{H3808} verlobt^{H781} ist, und liegt^{H7901} bei^{H5973} ihr, so soll er sie gewisslich durch^{H4117} eine Heiratsgabe^{H4117} sich zur Frau^{H802} erkaufen^{H4117}. **16** Wenn^{H518} ihr Vater^{H1} sich durchaus^{H3985} weigert^{H3985}, sie ihm zu geben^{H5414}, so soll er Geld^{H3701} darwägen nach der Heiratsgabe^{H4119} der Jungfrauen^{H1330}. [?]^{H8254}

17 Eine Zauberin sollst du nicht^{H3808} leben^{H2421} lassen^{H2421}. [?]^{H3784}

18 Jeder^{H3605}, der bei^{H5973} einem Vieh^{H929} liegt^{H7901}, soll gewisslich^{H4191} getötet^{H4191} werden.

19 Wer den Göttern^{H430} opfert^{H2076} außer^{H1115} dem HERRN^{H3068} allein^{H905}, soll verbannt^{H27635} werden.

20 Und den Fremden^{H1616} sollst du nicht^{H3808} bedrängen^{H3238} und ihn nicht^{H3808} bedrücken^{H3905}, denn^{H3588} Fremde^{H1616} seid ihr im Land^{H776} Ägypten^{H4714} gewesen^{H1961}. 21 Keine^{H3808} Witwe^{H490} und Waise^{H3490} sollt ihr bedrücken^{H6031}.

22 Wenn^{H518} du sie irgend^{H6031} bedrückst^{H6031}, so werde ich, wenn^{H3588} sie irgendwie^{H518} zu^{H413} mir schreit^{H6817}, ihr Geschrei gewisslich^{H8085} erhören^{H8085}; [?]^{H6818} 23 und mein Zorn^{H639} wird entbrennen^{H2734}, und ich werde euch mit dem Schwert^{H2719} töten^{H2026}, und eure Frauen^{H802} sollen Witwen^{H490} und eure Kinder^{H1121} Waisen^{H3490} werden^{H1961}.

24 Wenn^{H518} du meinem Volk^{H5971}, dem Armen^{H6041} bei^{H5973} dir, Geld^{H3701} leihst^{H3867}, so sollst du ihm nicht^{H3808} sein^{H1961} wie ein Gläubiger^{H53836}; ihr sollt ihm keinen^{H3808} Zins^{H5392} auferlegen^{H5921} H7760.

25 Wenn^{H518} du irgend eines Nächsten^{H7453} Mantel⁷ zum^{H2254} Pfand^{H2254} nimmst^{H2254}, so sollst du ihm denselben zurückgeben^{H7725}, ehe^{H5704} die Sonne^{H8121} untergeht^{H935}; [?]^{H8008} 26 denn^{H3588} es^{H1931} ist seine einzige^{H905} Decke^{H3682}, sein Kleid^{H8071} für seine Haut^{H5785}, worin^{H4100} soll er liegen^{H7901}? Und es wird geschehen^{H1961}, wenn^{H3588} er zu^{H413} mir schreit^{H6817}, so werde ich ihn erhören^{H8085}, denn^{H3588} ich^{H589} bin gnädig^{H2587}.

27 Die Richter^{H430} sollst du nicht^{H3808} lästern^{H7043}, und einem Fürsten^{H5387} deines Volkes^{H5971} sollst du nicht^{H3808} fluchen^{H779}.

28 Mit der Fülle^{H4395} deines Getreides^{H4935} und dem Ausfluss^{H1831} deiner Kelter^{H18318} sollst du nicht^{H3808} zögern^{H309}. – Den erstgeborenen^{H1060} deiner Söhne^{H1121} sollst du mir geben^{H5414}. 29 Desgleichen sollst du mit deinem Ochsen^{H7794} tun^{H6213} und mit deinem Kleinvieh^{H6629}; sieben^{H7651} Tage^{H3117} soll es bei^{H5973} seiner Mutter^{H517} sein^{H1961}, am achten^{H8066} Tag^{H3117} sollst du es mir geben^{H5414}. [?]^{H3651}

30 Und heilige^{H6944} Männer^{H582} sollt ihr mir sein^{H1961}, und Fleisch^{H1320}, das auf dem Feld^{H7704} zerrissen^{H2966} worden ist, sollt ihr nicht^{H3808} essen^{H398}; ihr sollt es den Hunden^{H3611} vorwerfen^{H7993}.

Fußnoten

1. d.h. dem Schläger des Diebes; O. so ist seinetwegen, d.h. des Diebes wegen; so auch V. 3
2. O. ein Gartenland
3. d.h. wahrsch. eine Dornhecke
4. d.h. des Viehs
5. S. die Vorrede
6. Eig. jemand, der um Zins Geld ausleiht
7. Eig. Obergewand, das als Decke benutzt wurde (Vergl. die Anm. zu Kap. 12,34; 5. Mose 22,30)
8. W. mit deiner Fülle und deinem Ausfluss